

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

N. 35.

Donnerstag den 21. März

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 351. (2) Nr. 4420.
C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums in
Laibach. — Bestimmungen der Tage, an
welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illy-
rien für das Jahr 1844 vorgenommen werden

wird. — Die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde wird mit Rücksicht auf die diesfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currrente vom 27. März 1829, 3. 6796, kund gemachten Modalitäten, im Jahre 1844 an folgenden Tagen und nachbenannten Stationen vorgenommen werden.

Kreis	Concurs- Station	Datum der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden		Für Hengst Stuten, füllen		Für Grütt Pferde		Für Grütt Pferde		Für Grütt Pferde		Duca- ten Zusammen	Sum Ganzen
			Hengst	Stuten										
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25			102
	Klagenfurt	20. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25			
Villach	Villach	4. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25			104
	Sachsen- burg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25			
Laibach	Krainburg	20. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30			64
Neustadt	Nassenfuß	30. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30			62
Adelsberg	Adelsberg	1. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30			64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1841 geboren und von steuerpflchtigen Unterthanen bis zum dritten

Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirkssämtlichen Bezeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleu-

ten und Honoratioren sind zur Beteiligung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschäler als auch die von licenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschliessend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freiherr v. Schloissnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 350. (3) Nr. 4448.

Verlautbarung.

Über die Frage: ob der Pflichttheilnehmer seinen Anteil in Natura aus den Gegenständen des Nachlasses fordern könne, haben Se. k. k. Majestät über den allerunterthäigsten Vortrag der k. k. obersten Justizstelle mit aller höchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. die nachstehende Erläuterung zu genehmigen geruhet: — Der Notherbe hat nach dem §. 784 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches keinen Anspruch auf verhältnismässige Anteile an den einzelnen, zur Verlassenschaft gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Sachen, sondern nur auf den nach gerichtlicher Schätzung berechneten Werth seines Erbtheiles. Diese Vorschrift wird in Gemässheit hoher Hofkanzleis-Weisung vom 7. Februar d. J., Zahl 3757, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechliche Verlautbarungen.

3. 364. (2) Nr. 2011.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Sophie Gräfinn Coronini v.

Cronberg, als Inhaberinn der Herrschaft Luegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen 4 % k. k. ständischen Herarial-Betreiblieferungs-Obligation, Nr. 3546, ddo. 17. April 1800 pr. 42 fl., auf die Herrschaft Luegg pro Rusticali lautend, gewilligt worden. Es haben demnach alle Fene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinten, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, die obgedachte Obligation, Nr. 3546, ddo. 17. April 1800, pr. 42 fl., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 5. März 1844.

3. 353. (3) Nr. 1924.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Poulin wider Gregor Mathias Drenig, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1843 schuldigen 91 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequiten gehörigen, auf 988 fl. 15 kr. geschätzten, in der Gradische-Vorstadt hier sub Cons. Nr. 7 gelegenen Hauses gewilligt, und hiizu drei Termine, und zwar auf den 6. Mai, 17. Juni und 22. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagschätzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die diebställigen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Crobatz, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. März 1844.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 352. (3) Kündigung.

Am 11. April d. J. Früh um 10 Uhr wird zu Folge hoher General-Commando-Ver-

ordnung ddo. Graz am 12. Februar d. J., R 727; in der hierortigen Militär-Commando-Kanzlei am alten Markt-Haus Nr. 21, die öffentliche Preisverhandlung wegen Versendung der durch die Einführung der Percussionsgewehre vom Infanterie-Regimente Prinz Hohenlohe Nr. 17 an den Wiener Garnisons Artillerie-District abzugeben kommenden 2667 Stück Stahlgeschlossgewehre, im Gewichte von 326 Centner, statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatz eingeladen werden, daß die Versführung dieser Gewehre, welche im Laufe des Monats Mai d. J. zu bewirken ist, nur den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Die näheren Bedingungen dieser Auktion werden vor Beginn derselben den anwesenden Concurrenten bekannt gemacht, von welchen jeder dasodium mit 40 fl. zu erlegen hat. Laibach am 14. März 1844.

3. 348. (3) Mr. 3984.
Verlautbarung.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 8. Februar 1844, 3. 3272, die provisorische Anstellung einer Aufseherin für die weiblichen Straflinge in der hierortigen Pro-

vinzial-Strafanstalt am Kastellberge, mit einer Löhnung von jährlichen Einhundert und fünfzig Gulden in Conv. Münze, nebst dem Bezug von sechs Klastrn Brennholz und sechs Pfund Unschlittkerzen, sammt freier Wohnung für ihre Person, zu genehmigen befunden. — Erfordernisse für diesen Dienstposten sind: ein gesetztes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellose Moralität, Kenntniß der deutschen und kroatischen oder windischen Sprache, so wie Fertigkeit im Lesen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse, so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende April d. J. bei der k. k. Prov. Strafhaus-Verwaltung zu überreichen. — Bemerkt wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherin der Aufenthalt in der ihr eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung, und der Zutritt in das Strafhaus überhaupt nur unter den für den Strafhausbesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 10. März 1844.

3. 255. (2) Vorladung. Nr. 297.
Nachstehende illegal abwesende Militärschuldige haben von heute an binnen 4 Monaten, bei Vermeidung des gesetzlichen Verfahrens gegen sie, vor dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate zu erscheinen.

Nummer	N a m e n	G e b u r t s o r t	P f a r r	G e b u r t s j a h r	A n m e r k u n g
1	Thomas Plestenak	Schwarzenberg	35	Schwarzenberg	1820
2	Mathias Hribar	Setnica	12	Billichgrätz	1822
3	Joseph Poschenu	Gorizhiza	18	Preßer	1815
4	Matthäus Meden	Dulle	5	Franzdorf	1805
5	Lorenz Meden	detto	5	detto	1807
6	Georg Raunahrib	Billichgrätz	62	Billichgrätz	1813

k. k. Bezirkscommissariat Oberlaibach am 11. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.
3. 367. (2) E d i c t. Nr. 635.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht, daß man den Ganzhübler Johann Pogatschnig, vulgo Schusser, von Weizhe, wegen erwiesenem Hange zur Trunkenheit und Verschwendung, unter Curatel zu segnen, und zu dessen Curator den Andreas Rotscher von Studenz aufzustellen befunden habe. Es wird

daher Federmann gewarnt, sich mit dem Johann Pogatschnig in irgend ein verbindliches Geschäft einzulassen.

Laibach am 7. März 1844.

3. 361. (2) E d i c t. Nr. 336.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es haben Johann Kupnik und Michael Tschuk von Idriekilog, Bezirk Wippach,

um die Einberufung und sohlinige Todeserklärung des in dem Jahre 1825 sich vom Hause vorgeblich zu einer Wahlfahrt nach Rom entfernten, bereits am 9. Mai 1761 geborenen, prov. Holzknechtes Johann Habe, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilligt, und sic ihn Herr Wilhelm Jaut, f. f. Förster zu Idria, als Curator aufgestellt worden ist, so wird Johann Habe hiermit aufgesordnet, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen, zu seine Todeserklärung geschritten, und dessen Nachlass den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

R. R. Bezirksgericht Idria am 9. März 1844.

3. 362. (2)

Nr. 299.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Lautermayer oder dessen ebenfalls unbekannten Erben, welche auf das zu Idria Hs. B. 83, Urb. Nr. 83 liegende Haus irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johann Gaberscheg von Idria, als physischer Besitzer des obgenannten Hauses, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des zu Idria Haus- und Urb. Nr. 83 liegenden Hauses eingereicht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagsatzung auf den 5. Juni 1844, früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Gefragten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Förster Herrn Wilhelm Jaut als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Georg Lautermayer, oder dessen ebenfalls unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter, Hrn. Wilhelm Jaut, ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie die aus ihrer Versäumniss entstehenden Folgen treffen werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 4. März 1844.

3. 358. (2)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph, Ferdinand und Johann Wetsch, durch ihren Vertreter Doctor Grobath, von Seite des hochlöblichen k. k. kärnischen Stadt- und Landrechtes uns-

term 28. November 1843, B. 10696, in die executive Heilbietung der, dem Johann Horvath von Seisenberg gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren, im Markte Seisenberg gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube sommt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbäuden, im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 2570 fl. so wie einiger auf 68 fl. geschätzter Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 20. September 1842, B. 5745, schuldigen 1000 fl. M. M. den hier von seit 10. Juni 1839 zu berechnenden 5% Zinsen, den auf 9 fl. 34 kr. gemäßigten Rechts- und weiter Executionskosten gewilligt, und zur Vornahme dieser Heilbietung von diesem Gerichte, als Realinstanz, die Tagfahrten auf den 13. Februar, 13. März und 13. April 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Seisenberg, mit dem Besoage angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei dritter Heilbietungstagsfahrt unter ihrem Schätzungsvertheile hintangegeben werden, und daß die Licitationsbedingnisse hieramts, bei dem k. k. Stadt- und Landrechte und dem Dr. Grobath in aibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 6. Jänner 1844.
Ummerlung. Nachdem auch bei der zweiten Citation für die Realität kein Kaufstücker sich gemeldet, so hat es bei der auf den 13. April 1844 angeordneten dritten Heilbietungstagsfahrt sein Bewenden.

3. 363. (2)

Nr. 293.

G d i c t

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Michelstetten zu Kainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Draxler und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgeren mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Es habe gegen dieselben Matthias Draxler von Mautschitsch die Klage auf Erfüllung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich des dem Pfarrhause Altenlack sub Urb. Nr. 53, Rectif. Nr. 48 a die stbaren Ackers bei diesem Gerichte eingebracht, wovüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Gefragten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Kainburg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird den Gefragten zu dem Ende erinnert, daß dieselben entweder zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe an Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

R. R. Bezirksgericht Michelstetten zu Kainburg am 4. Februar 1844.

Stadt- und Landrechtliche Verlaubdarungen.

3. 375. (1) Nr. 1430.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten, gegen Andreas Lukmann, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 2247 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 7 auf der Polana-Vorstadt, sammt Garten, dann der in der St. Peters-Vorstadt sub Cons. Nr. 35 liegenden, auf 1679 fl. 15 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. April, 20. Mai und 24. Juni 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsaanzug, um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Elicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bei dem Executions-Führer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Februar 1844.

3. 376. (1)

Nr. 2222.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Stände von Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Krain. ständ. 4%, gegenwärtig 2% Domestical-Obligationen ddo. 1. August 1768, Nr. 332, und ddo. 1. August 1768, Nr. 333, beide auf den Herrn Corbinian Grafen v. Sauer für gestiftete 200 heil. Messen im hiesigen Landhause lautend, à pr. 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Herrn Stände von Krain, die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser

gesetzlichen Frist für getödtek, Kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 9. März 1844.

Kreisamtliche Verlaubdarungen.

3. 378. (3)

Nr. 4194.

R u n d m a c h u n g.

Am 25. April l. J. wird zur Sicherstellung der Erfordernisse an den Beheizungs- und Beleuchtungs-Artikeln für die Garnison in Laibach, und zwar auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1844, und bezüglich des Brennholzes und der Steinkohlen bis Ende April 1845, bei diesem Kreisamte um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Subarrendungs- und Lieferungs-Verhandlung vorgenommen werden. Zu dem Ende wird den Unternahmungslustigen Nachstehendes zu ihrer Rücksicht vorläufig bekannt gemacht. — 1. Die Erfordernisse für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October d. J. bestehen monatlich beiläufig in 20 Pfund Unschlittezen, 20 Pfund Unschlittialg, 40 Maß Brennöl sammt Docht und 150 Maß harten Holzkohlen à 33 Pfund. — Für die Zeit vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1845 bestehen die Erfordernisse, und zwar im Sommer monatlich in 20 niederöster. Klafter harten Brennholz und im Winter entweder in 80 niederöster. Klaftern harten Holzes oder in 40 Klaftern Holz und 600 Et. Steinkohlen. — Rücksichtlich dieser zwei letztern Artikel wird bemerkt, daß das Holz durchaus von harter Gattung, mit 30, ößiger Scheiterlänge seym muß, jedoch werden auch kürzere Scheiter in der Art angenommen werden, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittelst verhältnismäßiger unentgeltlicher Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß zum Beispiel für 5 Klafter 30 ößiges, 6 1/3 Klafter 24 ößiges Holz abgegeben werde, indem laut Normirung eine mit Kreuzstöß geschlichtete Klafter Holz mit 2 1/2 Schuh oder 30 ößigen Scheitern als eine niederöster. Klafter oder 18 1/8, mit 2 Schuh oder 24 ößigen Scheitern aber nur als 14 1/8 Klafter angenommen und verrechnet werden kann; die Steinkohlen aber sind von reiner und nicht grösartiger Gattung erforderlich, und müssen aus ganzen Steinen bestehen und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn. — 2. Auf die beiden Artikel Holz und Steinkohlen werden nicht allein Anbote auf Subarrenditur, sondern auch auf deren Einlieferung in das k. k. Verpflegsmagazin angenommen, in welchem Falle der Bedarf für die ganze Zeit,

mählich b. s Ende April 1845, längstens zu Ende des Monats October d. J. compleat eingeliefert werden müste. — 3. Jeder Offerent auf sämmtliche Artikel hat ein Badium von 350 fl., Offerenten aber auf Artikel, mit Ausnahme des Holzes und der Steinkohlen, nur von 50 fl. E. M. vor dem Beginne der Elicitation zu erlegen, welches Badium dann zu Ende der Verhandlung den Richterstehern rücke folgt, dem Erstehrer aber bis zum Eelage der Caution beim Contractabschluß vorbehalten werden wird. — 4. Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Offerent die ausdrückliche Erklärung bringt hat, daß er sich asten in S. zug auf die Contractdauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergl.lichen bestehenden Bestimmungen der Landesoberbehörde fügen wollt. — 5. Angebote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann aufgenommen, wenn sie mit einer gerichtlich legalisierten Vollmacht versehen sind. — Nachtragsofferte werden nach d. n. bestehenden Vorschriften rückgewiesen. — Die weiteren Bedingungen werden den Concurrenten bei der Verhandlung bekannt gegeben, und können über dieselb noch in der hiermit gen. f. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin-Kanzlei täglich eingeschen werden. — Wozu alle unternehmenden Parteien eingeladen werden. — Kreisamt Loibach am 15. Maij 1844.

Vermischte Verlaubungen.

3. 371. (1) 1274.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Befehl des h. k. k. Stadt- und Landesrichtes zu Laibach ddo. 17. Februar l. J. 3. 1430, zur Vornahme der in der Executionsjahrzeit des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach wieder Andreas Lulmann, pto. schuldigen 550 fl. e. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Udmat gelegenen, der D. O. N. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 688 et 692 dienstwaren, auf 541 fl. 15 kr. geschätzten 2 Uecker, die Losziehung auf den 24. April, 25. Mai und 26. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besitze auberaumt worden, daß diese Uecker, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagloszung nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem selben hintangegeben werden würden. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Ausschreibungsstunden täglich hieramt eingesehen werden.

Leipzig am 17. März 1844.

3. 373. (r) *Thesaurus* of the Royal Socy. Mr. 123.

G o d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 6. Februar 1. J. ohne Testament verstorbenen $\frac{2}{3}$ Hüblers Georg Weischel, aus was immer für einem Grunde einen Rechtfallspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hierorts bei der auf den 29. April 1. J. Vormittag um 10 Uhr angeordneten Liquidationstaftahrt zu melden.

Bezirksgericht Reisnitz den 9. März 1844.

3. 374. (3)

G. B. I. C. E.

Nr. 737.

Bon dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey nach erfolgtem Tode des Anton Kostainovitsch, Grundbesitzer im Markte Reisniz, zur Anmeldung seiner etwaigen Passiva die Tageszeitung auf den 27. April 1. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Umtskanzlei mit dem Anhange des §. 814 b. G. B. bestimmt worden.
Bezirksgericht Reisniz den 15. März 1844.

Bezirksgericht Reisau den 15. März 1844:

3. 370. (1)

G. v. i. c. t.

Mr. 516

Nachdem Herr Dr. Johann Thomann die
wider Augustin utschrieb von St Nuprecht erwirkt
te executive Real-Heilbietung sistirt hat, so wird
dieses im Nachhange zu dem diehgerichtlichen
Edicte vom 20. Februar 1844, B. 334, hiemit
bekannt gemacht.

Bezirksgericht Neude 3 den 15. März 1844.

3. 355. (2)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkerdorf wird bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsache des Johann Dollar aus Oberfeld, wider Paul Befar aus Stein und Andreas Befar aus Wolfbach, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. Mai 1843, Nr. 1035, schuldigen 200 fl. c. s. c., die bewilligten Feilbietungen des Paul Befarschen, zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 183, Rect. Nr. 170 dienstbaren, in der Vorstadt Neumarkt der Stadt Stein sub Cons. Nr. 18 liegenden, auf 14 fl. 35 kr. geschätzten Hauses, dann des auf Namen des Andreas Befar vergewährten, hinter diesem Hause liegenden, der Stadtpfarrkirchengült Stein sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, auf 153 fl. 36 kr. geschätzten Gartens sammt An- und Zugehör, auf den 18. April, den 20. Mai und den 20. Juni 1844, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem bezeichneten Hause mit dem Beisatz angeordnet worden, daß vorerst das Haus, sodann der Garten feilgeboten, beide Realitäten nur bei der dritten Tagssatzung unter der Schäzung hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, die Grundbuchser-
trakte und das Schätzungsprotocoll können vorläufig
in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 13. Jänner 1844.